

15.10.92

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung der besoldungs- und steuerrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Benutzung des ÖPNV ("Job-Ticket")

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Punkt 7 der 647. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1992

Für den Fall, daß Ziffer 1 der BR-Drs. 339/1/92 keine Mehrheit erhält, möge der Bundesrat beschließen:

Die Gewährung von steuerfreien Fahrtkostenzuschüssen an Beamte ist nur zulässig, wenn hierfür eine entsprechende besoldungsrechtliche Regelung vorliegt. Aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen ist die Schaffung der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen für solche Zuschüsse an Beamte zu begrüßen. Es ist jedoch klarzustellen, daß mit einer besoldungsrechtlichen Regelung, die lediglich die Gewährung solcher Fahrtkostenzuschüsse an Beamte zuläßt, keinesfalls eine Besserstellung der Beamten gegenüber anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes angestrebt wird. Die Einführung von steuerfreien Fahrtkostenzuschüssen ist nur einheitlich für alle Beschäftigten des jeweiligen Dienstherrn möglich. Dies setzt eine entsprechende Einigung der Tarifparteien voraus, deren autonomer Entscheidung mit dem Gesetzentwurf nicht vorgegriffen wird.

Durch die Gesetzänderung soll die Möglichkeit für die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes geschaffen werden, steuerfreie Fahrtkostenzuschüsse als ein Element in die Tarifgestaltung einzufügen. Bei der Haushalts- und Finanzlage der öffentlichen Hand und der in Zukunft zu erwartenden weiteren finanziellen Bela-

stung der Haushalte bleibt abzuwarten, inwieweit die Einführung neuer Leistungen im Personalbereich derzeit in Betracht kommt.

Der Bundesrat erwartet, daß der Gesetzentwurf Anstöße gibt, die Nutzung des ÖPNV für die gesamte Wirtschaft durch Fahrtkostenzuschüsse der Arbeitgeber zu fördern.